

33. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

15. März 1961

194/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. K o s, Dr. van T o n g e l und Genossen
an die Bundesregierung,
betreffend die Österreichischen Stickstoffwerke in Linz.

-.-.-

Eine Anfrage der Abgeordneten Dr. Kos, Dr. van Tongel und Genossen vom 9.11.1960 - 180/J, betreffend Vorgänge in den Österreichischen Stickstoffwerken AG in Linz - wurde vom Vizekanzler Dr. Pittermann unzulänglich beantwortet. In der Anfrage hatten die unterfertigten Abgeordneten nach Feststellung des Rechnungshofes Mitteilungen über ungerechtfertigte Provisionszahlungen der ÖSW in Millionenhöhe gemacht. Ferner wurde ein am 23.12.1953 von Generaldirektor Viktor Hueber, dem öffentlichen Verwalter der ÖSW, mit einer Schweizer Gesellschaft namens SADI abgeschlossener Gesellschaftsvertrag kritisiert, weil in diesem Vertrag der Verkauf des in Linz erzeugten Stickstoffdüngers für die ganze Welt mit Ausnahme Österreichs und des Ostblocks dieser Gesellschaft übertragen wurde. Weiters enthielt die Anfrage eine Reihe weiterer Punkte aus dem Bericht des Rechnungshofes über die ÖSW.

Vizekanzler Dr. Pittermann hat sich in seiner Antwort auf das Kompetenzgesetz berufen, welches ihm lediglich die Ausübung von Anteilsrechten des Bundes in den ÖSW gestattet, wobei seine Massnahmen weitgehend an die Zustimmung der Bundesregierung gebunden seien. Auch führte Vizekanzler Dr. Pittermann in seiner Anfragebeantwortung aus, dass die vom Rechnungshof kritisierten Vorgänge nicht in den Zeitraum fallen, der von ihm (Dr. Pittermann) als Leiter der Sektion IV zu vertreten sei. Schliesslich heisst es in der Anfragebeantwortung des Vizekanzlers wörtlich: "Es liegt zur Zeit kein Rechnungshofbericht im Sinne des Rechnungshofgesetzes vor." Diese letzte Antwort des Vizekanzlers ist insofern irreführend, als seit Juli 1960 dem Vizekanzler ein Rechnungshofbericht zur Zahl 2626-11/1960 vom 18. Juli 1960 vorliegt.

34. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

15. März 1961

Wie nun bekannt wird, lag dieser Rechnungshofbericht der letzten Aufsichtsratsitzung der ÖSW in Linz vor. Obwohl vorher verlautete, dass in dieser Aufsichtsratsitzung seitens einiger Mitglieder des Aufsichtsrates, welche der Österreichischen Volkspartei angehören, dem Generaldirektor Hueber keinesfalls mehr ein Vertrauensvotum ausgesprochen werden würde, gelang es dem in diese Aufsichtsratsitzung entsendeten Sektionschef Dr. Schopf von der Sektion IV des Bundeskanzleramtes, die Wogen zu glätten und die Einsetzung eines aus je 2 Vertretern der SPÖ und ÖVP bestehenden Proporzkomitees des Aufsichtsrates durchzusetzen, welches nunmehr seinerseits den vom Rechnungshof erstatteten Bericht einer Überprüfung unterziehen soll.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an die Bundesregierung die

A n f r a g e :

- 1.) Sind die in dem Rechnungshofbericht vom 18. Juli 1960 (Zl. 2626-11/1960) erwähnten Anschuldigungen gegen die ÖSW in Linz untersucht bzw. überprüft worden?
- 2.) Welches Ergebnis hatte die Untersuchung?
- 3.) Welche Stellungnahmen sind von dem Vorsitz der Aufsichtsrates der ÖSW und seinem Stellvertreter zu diesem Belange eingenommen worden?
- 4.) Sind die Pressemitteilungen richtig, wonach es Sektionschef Dr. Schopf gelungen sei, die Einsetzung eines Proporzkomitees zur Überprüfung des Rechnungshofberichtes im Aufsichtsrat der ÖSW durchzusetzen?
- 5.) Welche Massnahmen wurden von den verantwortlichen Stellen für den Fall, dass die Feststellungen des Rechnungshofberichtes zutreffen, getroffen, um für die Zukunft eine Wiederholung derartiger Vorkommnisse auszuschliessen?

Im Sinne des § 67 Abs. A der Geschäftsordnung des Nationalrates beantragen die unterzeichneten 8 Mitglieder des Nationalrates, dass die in der heutigen Sitzung des Nationalrates eingebrachte obige Anfrage vom Fragesteller vor Eingehen in die Tagesordnung oder nach deren Erledigung mündlich begründet werde und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfinde.
